



|  |  |
|--|--|
| <b>Vortrag des Magistrats<br/>an die Stadtverordneten-<br/>versammlung</b> | <b>Vorlage-Nr: 0149/S/23</b><br><br><b>Datum: 05.06.2023</b> |
| <b>Kenntnisnahme des 1. Finanzberichts 2023 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO</b>   |  |

## BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den 1. Finanzbericht 2023 zum Buchungsstand 15.05.2023 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO zur Kenntnis.

## BEGRÜNDUNG:

Nach § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dieser Vorschrift kommt der Magistrat jährlich nach, indem er der Stadtverordnetenversammlung jeweils im 2. Quartal sowie zu den Haushaltsplanberatungen einen Finanzbericht mit einer Hochrechnung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses zur Kenntnis vorlegt. Die Finanzberichte enthalten zudem detaillierte Informationen zu den eingetretenen Veränderungen.

Mit der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07.12.2016 wurde der Finanzstatusbericht neu als Pflichtanlage zum Haushaltsplan aufgenommen. Hierbei handelt es sich um das kennzahlenbasierte Auswertungssystem Hessen (kash). Die Gestaltung ist durch Muster 20 zum GemHVO detailliert und verbindlich vorgegeben. Die dabei vorgesehene Darstellung der acht einwohnerbezogenen Indikatoren mündet in eine Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Diese Bewertung der Gemeinde ist nun auch in die Berichtserstattung nach § 28 GemHVO einzubeziehen.

Weitere Informationen können dem Finanzbericht entnommen werden.

gez. Burger, Bürgermeister

Anlage

# 1. Finanzbericht 2023

Aktuelle finanzielle Situation der Schöffersstadt Gernsheim  
Bericht nach den Vorschriften des § 28 GemHVO



Schöffersstadt Gernsheim  
Der Magistrat  
Stadthausplatz 1  
64579 Gernsheim



## Inhaltsverzeichnis

---

|   |    |
|---|----|
| Vorbemerkung zum 1. Finanzbericht des Haushaltsjahres 2023 .....  | 5  |
| Gesetzliche Grundlage – Finanzberichterstattung .....   | 5  |
| Einführung von Kennzahlen .....   | 6  |
| Kennzahlenübersicht .....   | 6  |
| Einkommensteueranteil je Einwohner .....  | 7  |
| Umsatzsteueranteil je Einwohner .....   | 7  |
| Grundsteuer A je Einwohner .....  | 7  |
| Grundsteuer B je Einwohner .....  | 7  |
| Gewerbsteuer je Einwohner .....   | 7  |
| Schlüsselzuweisung je Einwohner .....   | 8  |
| Investitionskredite je Einwohner .....  | 8  |
| Zinsaufwendungen insgesamt je Einwohner .....   | 8  |
| Tilgungsleistungen je Einwohner .....   | 8  |
| Allgemeine Kreisumlage je Einwohner .....   | 8  |
| Reinvestitionsquote .....   | 8  |
| Einbeziehung der sich aus dem Finanzstatusbericht ergebenden Bewertung der Gemeinde .....   | 9  |
| Einführung eines kennzahlenbasierten Auswertungssystems – Finanzstatusbericht nach Muster 20 zur GemHVO .....                             | 9  |
| Verwendung des Musters 20 zur GemHVO – Finanzstatusbericht .....  | 9  |
| Indikatoren zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit .....  | 9  |
| Einbeziehung des Finanzstatusberichts in die Berichtspflicht nach § 28 GemHVO .....   | 11 |
| Indikator 1: Ordentliches Ergebnis .....  | 11 |
| Indikator 2: Bestand ordentliche Rücklage .....   | 11 |
| Indikator 3: Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz) .....  | 11 |
| Indikator 4: Bestand der Liquiditätsreserve .....   | 11 |
| Indikator 5: Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz) .....   | 11 |
| Indikator 6: Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen) .....  | 11 |
| Indikator 7: Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse .....   | 11 |
| Indikator 8: Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen das Sondervermögen Hessenkasse ..... | 12 |
| Bewertung der finanziellen Situation der Schöffersstadt Gernsheim zum Berichtszeitpunkt 15.05.2023 ..                                     | 12 |
| Ergebnishaushalt .....  | 13 |
| Erläuterungen zum Ergebnishaushalt .....  | 14 |
| Ergebnishaushalt 2023 – Ausblick auf Basis des Buchungsstand vom 15.05.2023 .....   | 14 |
| Positionen 01 bis 09: Ordentliche Erträge .....   | 14 |
| Pos. 01:    Privatrechtliche Leistungsentgelte .....  | 14 |



|  |  |    |
|--|--|----|
| Pos. 02:                               | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....   | 14 |
| Pos. 03:                               | Kostenersatzleistungen und -erstattungen.....  | 14 |
| Pos. 04:                               | Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen.....  | 14 |
| Pos. 05:                               | Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen                       | 15 |
| Pos. 06:                               | Erträge aus Transferleistungen .....   | 15 |
| Pos. 07:                               | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen                        | 16 |
| Pos. 08:                               | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen ..... | 16 |
| Pos. 09:                               | Sonstige ordentliche Erträge .....   | 16 |
| Positionen 11 bis 18:                  | Ordentliche Aufwendungen.....  | 16 |
| Pos. 11:                               | Personalaufwendungen.....  | 16 |
| Pos. 12:                               | Versorgungsaufwendungen.....   | 16 |
| Pos. 13:                               | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....   | 17 |
| Pos. 14:                               | Abschreibungen.....  | 17 |
| Pos. 15:                               | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen.....                       | 17 |
| Pos. 16:                               | Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen.....           | 18 |
| Pos. 17:                               | Transferaufwendungen .....   | 18 |
| Pos. 18:                               | Sonstige ordentliche Aufwendungen.....   | 18 |
| Pos. 21:                               | Finanzerträge.....   | 18 |
| Pos. 22:                               | Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....  | 19 |
| Pos. 27 & 28:                          | Außerordentliche Erträge und Aufwendungen .....  | 19 |
| Fazit des 1. Finanzberichts 2023 ..... |  | 20 |

## Vorbemerkung zum 1. Finanzbericht des Haushaltsjahres 2023

---

### Gesetzliche Grundlage – Finanzberichterstattung

Nach § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Zudem ist die Stadtverordnetenversammlung nach § 28 Absatz 2 GemHVO unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich das geplante Ergebnis des Ergebnishaushalts oder des Finanzhaushalts wesentlich verschlechtert, oder sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts wesentlich erhöhen werden.

Den Vorschriften des § 28 GemHVO kommt die Verwaltung jährlich nach, indem sie der Stadtverordnetenversammlung jeweils im II. Quartal sowie zu den Haushaltsberatungen einen Finanzbericht mit einer Hochrechnung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses zur Kenntnis vorlegt. Die Finanzberichte enthalten zudem detaillierte Informationen zu den eingetretenen Veränderungen. Weiterhin werden die Mitglieder von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung regelmäßig über wesentliche Veränderungen im laufenden Haushaltsjahr informiert.

#### Erläuterung:

Der Begriff „Fortgeschriebener Ansatz“ enthält neben den geplanten Ansätzen auch die aus dem Jahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 übertragenen Haushaltsermächtigungen.

## Einführung von Kennzahlen

---

Durch die Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung zum 14.09.2021 ist die Stadtverordnetenversammlung nach § 28 Absatz 1 der GemHVO mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs **unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Zahlen** zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung **der finanziellen Leistungsfähigkeit** der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.

### Kennzahlenübersicht

Um der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung nachzukommen, hat die Verwaltung Kennzahlenreihen erstellt. Diese basieren auf dem Kennzahlenkatalog der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement). Die Erläuterung der Kennzahlen wurden ebenfalls von der KGSt übernommen. Einwohnerstand ist der 30.09.2022 nach der zuletzt erfolgten Veröffentlichung des Hessischen Statistischen Landesamtes.

### Einkommensteueranteil je Einwohner

Die Kennzahl „Einkommensteueranteil je Einwohner“ zeigt weiterhin die Stabilisierung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer im Jahr 2022, der aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 gesunken war.



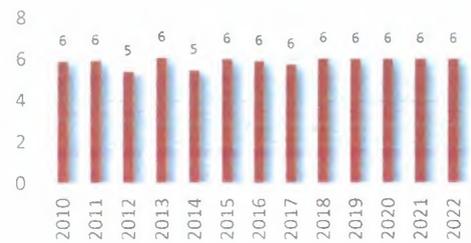
### Umsatzsteueranteil je Einwohner

Die Kennzahl „Umsatzsteueranteil je Einwohner“ steigt in den Jahren 2018 -2021 deutlich an. Dies liegt an den bewilligten und über die Umsatzsteuer verteilten Mitteln des Bundes für die „Kosten der Unterkunft“. Im Jahr 2022 reduzierten sich die Bundesmittel für die Kosten der Unterkunft.



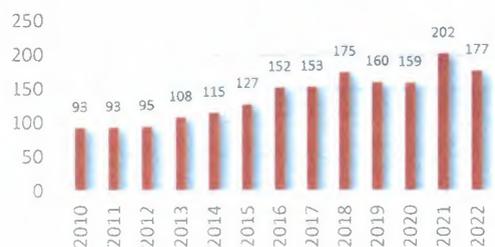
### Grundsteuer A je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Entwicklung des Grundsteueraufkommens A für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Das Aufkommen ist seit 2009 stabil.



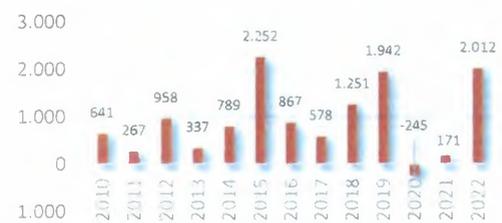
### Grundsteuer B je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Entwicklung des Grundsteueraufkommens B für bebaubare Flächen. In den Jahren 2018 und 2021 erfolgten verschiedene Anpassungen durch das zuständige Finanzamt.



### Gewerbsteuer je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt das Netto-Gewerbsteuer-Aufkommen (ohne Gewerbesteuerumlage) je Einwohner. Deutlich zu erkennen sind die positiven und negativen Spitzen der vergangenen 13 Jahre. Das negative Gewerbesteueraufkommen vom Jahr 2020 setzt sich nicht fort.



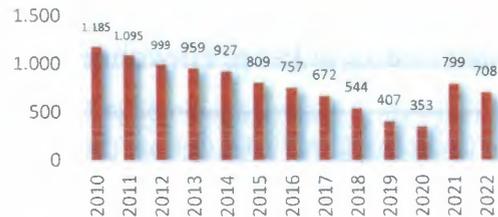
### Schlüsselzuweisung je Einwohner

Die Kennzahl zeigt die Schwankungen der Steuerkraft der Schöfferstadt Gernsheim. In Jahren mit hoher Steuerkraft im Bemessungszeitraum erhält die Stadt keine bzw. eine sehr geringe Schlüsselzuweisung.



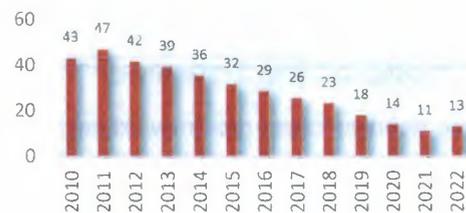
### Investitionskredite je Einwohner

Die Entwicklung des Schuldenstandes für Investitionskredite je Einwohner gibt die Belastung künftiger Jahre aufgrund bereits getätigter Investitionen an.



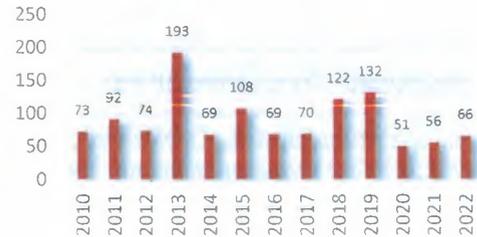
### Zinsaufwendungen insgesamt je Einwohner

Die Kennzahl „Zinsaufwendungen je Einwohner“ sinkt aufgrund des stetig geringer werdenden Schuldenstandes. Die Zinsen für die Kreditaufnahme im Jahr 2021 machen sich erst im Jahr 2022 bemerkbar.



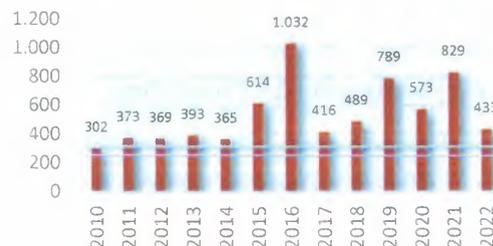
### Tilgungsleistungen je Einwohner

Die Tilgungsleistung je Einwohner sinkt aufgrund des stetig geringer werdenden Schuldenstandes. Werte über 100 beinhalten Sondertilgungen bei Ablauf der Zinsbindungsfrist.



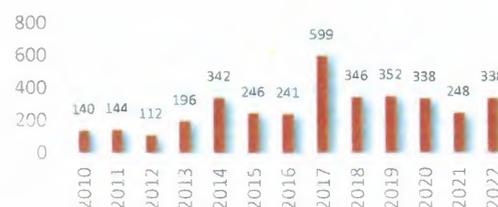
### Allgemeine Kreisumlage je Einwohner

Die Kennzahl „Allgemeine Kreisumlage je Einwohner“ gibt an, wie hoch die Umlagebelastung je Einwohner (ohne Rückstellungen) ist. Die Höhe ist anhängig von der Steuerkraft im Bemessungszeitraum.



### Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt in Prozent an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.



## Einbeziehung der sich aus dem Finanzstatusbericht ergebenden Bewertung der Gemeinde

---

*„Die Gemeindevertretung ist mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.“ (§ 28 Absatz 1 GemHVO)*

### Einführung eines kennzahlenbasierten Auswertungssystems – Finanzstatusbericht nach Muster 20 zur GemHVO

Mit der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07.12.2016 (GVBl. S. 254) wurde der Finanzstatusbericht neu als Pflichtanlage zum Haushaltsplan aufgenommen. Hierbei handelt es sich um das kennzahlenbasierte Auswertungssystem Hessen (kash). Die Gestaltung ist durch Muster 20 zur GemHVO detailliert vorgegeben. Die dabei vorgesehene Darstellung der acht einwohnerbezogenen Indikatoren mündet in eine Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Ampelsystem. Diese Bewertung der Gemeinde ist nun auch in die Berichterstattung nach § 28 GemHVO einzubeziehen. Nach § 60a Satz 1 GemHVO ist der Finanzstatusbericht erstmals im Haushaltsjahr 2018 verpflichtend beizufügen und in die unterjährige Berichterstattung einzubeziehen.

Eine solche Gesamtbewertung nach einheitlichen Kriterien ist für die Anwendung des unbestimmten Rechtsbegriffs der „finanziellen Leistungsfähigkeit“ erforderlich, da dieser in bedeutsamen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung die zulässige Betätigung bzw. die zulässige Höhe von Verpflichtungsermächtigungen, Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäfte beschränkt. Neben diesen rechtlich relevanten Informationen bringt der Finanzstatusbericht aber auch eine übersichtliche und für die kommunalpolitische Diskussion interessante Grundlage, da er auch eine Übersicht der auf die einzelnen Produktbereiche entfallenden Aufwendungen und Erträge in absoluter und einwohnerbezogener Höhe enthält. Auf dieser Grundlage lassen sich die abstrakten und umfangreichen Haushaltsdaten komprimiert darstellen.

#### Verwendung des Musters 20 zur GemHVO – Finanzstatusbericht

Die Verwendung des Musters 20 zur GemHVO – Finanzstatusbericht ist gem. § 60 GemHVO verbindlich. Eine Abweichung hiervon kann demnach nicht erfolgen. Auch eine optische Anpassung des Musters ist nicht möglich, da der Finanzstatusbericht als geschützte Excel-Datei von der Aufsichtsbehörde zugestellt wird.

#### Indikatoren zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Die für die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde maßgeblichen acht einwohnerbezogenen Indikatoren sowie deren Gewichtung werden im Finanzstatusbericht selbst dargestellt und erläutert. Die Ergebnisse dieser Bewertung werden in einem Ampelsystem optisch dargestellt. Grün (+)  $\geq 70\%$ , **Gelb** (0)  $< 70\%$  und  $> 40\%$ , **Rot** (-)  $\leq 40\%$ .



| Indikator  | Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren je Einwohner   | Gewichtung der Indikatoren je Einwohner in % |                           |
|--|--|--|---------------------------|
| 1. Ordentliches Ergebnis   | Überschuss (mehr als +5 Euro)<br>→ Faktor: 1,00  | 40 %   | 40,00                     |
|  | Jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 Euro bis + 5 Euro oder durch Rücklage)<br>→ Faktor: 0,75 |  | 30,00                     |
|  | Defizitär im Korridor (weniger als - 5 Euro bis - 40 Euro)<br>→ Faktor: 0,50                                     |  | 20,00                     |
|  | Defizitär im Korridor (weniger als - 40 Euro bis - 75 Euro)<br>→ Faktor: 0,25                                    |  | 10,00                     |
|  | Defizitär (weniger als - 75 Euro)<br>→ Faktor: 0,00  |  | 0,00                      |
|  | 2. Bestand ordentlicher Rücklage   |  | Bestand<br>→ Faktor: 1,00 |
|  | Kein Bestand 0 Euro<br>→ Faktor: 0,00  |  | 0,00                      |
| 3. Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)   | Kein Bestandswert<br>→ Faktor 1  | 5 %  | 5,00                      |
|  | Ausweis eines Fehlbetrag Bestands<br>→ Faktor: 0,00  |  | 0,00                      |
| 4. Bestand der Liquiditätsreserve  | Bestand vollständig gebildet<br>→ Faktor 1,00  | 5 %  | 5,00                      |
|  | Bestand teilweise gebildet (>50%)<br>→ Faktor 0,5  |  | 2,50                      |
|  | Bestand unzureichend oder nicht gebildet (<50%)<br>→ Faktor 0,00   |  | 0,00                      |
| 5. Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)  | Positiver Eigenkapitalbestand<br>→ Faktor: 1,00  | 5%   | 5,00                      |
|  | Negativer Eigenkapitalbestand<br>→ Faktor: 0,00  |  | 0,00                      |
| 6. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)   | Kein Bestand (=0 Euro)<br>→ Faktor: 1,00   | 5%   | 5,00                      |
|  | Bestand (>0 Euro)<br>→ Faktor: 0,00  |  | 0,00                      |
| 7. Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse  | Kein Bestand (=0 Euro)<br>→ Faktor 1,00  | 5%   | 5,00                      |
|  | Bestand (<0 Euro)<br>→ Faktor 0,00   |  | 0,00                      |
| 8. Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse | Saldo größer als 5 Euro<br>→ Faktor: 1,00  | 30%  | 30,00                     |
|  | Im Korridor von 0 Euro bis + 5 Euro<br>→ Faktor: 0,50  |  | 15,00                     |
|  | Saldo kleiner 0<br>→ Faktor: 0,00  |  | 0,00                      |
|  | Summe  | 100%   |                           |

## Einbeziehung des Finanzstatusberichts in die Berichtspflicht nach § 28 GemHVO

---

Der Verordnungstext „Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.“ bedeutet nicht, dass der Finanzstatusbericht nach Muster 20 zum Stichtag des jeweiligen Finanzberichts neu erstellt werden muss und analog dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen ist. Der Verordnungstext beschränkt sich hierbei lediglich auf die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde. So ist eine Hochrechnung der Aufwendungen und Erträge je Produktbereich nicht zwingend auch für den Finanzbericht nach § 28 GemHVO vorgesehen. Vielmehr sollte der Finanzbericht auf Basis der acht Indikatoren eine Bewertung zum Berichtszeitpunkt vornehmen und die sich hieraus ergebenden Ergebnisse analysieren und bewerten.

### Indikator 1: Ordentliches Ergebnis

Die Ermittlung des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. sollte grundsätzlich Inhalt eines Finanzberichts sein. Auch wenn zum Zeitpunkt der Berichtserstellung möglicherweise nur wenige Veränderungen der Planzahlen bekannt sind, so kann dennoch auf Basis der Buchungen des 1. Quartals eine Prognose des ordentlichen Ergebnisses vorgenommen werden.

### Indikator 2: Bestand ordentliche Rücklage

Durch die Erstellung einer Prognose kann der voraussichtliche Stand der ordentlichen Rücklage zum 31.12.2023 ermittelt werden und in die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Finanzstatusbericht einfließen.

### Indikator 3: Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)

Auf Basis des zuletzt aufgestellten Jahresabschlusses können die – sofern vorhandenen – Fehlbeträge der Vorjahre ermittelt werden.

### Indikator 4: Bestand der Liquiditätsreserve

Die Liquiditätsreserve wird in § 106 Abs. 1 HGO geregelt und soll sich in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren belaufen.

### Indikator 5: Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)

Das vorhandene Eigenkapital ergibt sich aus der zuletzt durch den Magistrat aufgestellten Jahresrechnung.

### Indikator 6: Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)

Die Schöfferstadt Gernsheim hatte bis zum Berichtszeitpunkt keine Liquiditätskredite aufnehmen müssen. Der Kassenbestand hat bislang ausgereicht, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit leisten zu können.

### Indikator 7: Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse

Die Schöfferstadt Gernsheim konnte im Rahmen der Hessenkasse keine Liquiditätskredite in langfristige Verbindlichkeiten umwandeln, da keine Liquiditätskredite vorhanden sind. Daher existieren auch keine Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse.



## Indikator 8: Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen das Sondervermögen Hessenkasse

Ist dieser Indikator positiv, so ist der Finanzhaushalt in der Regel ausgeglichen. Nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO ist der Finanzhaushalt ausgeglichen, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können.

## Bewertung der finanziellen Situation der Schöfferstadt Gernsheim zum Berichtszeitpunkt 15.05.2023

Auf Basis der in diesem Finanzbericht zum Buchungsstand 15.05.2023 ermittelten Prognose des ordentlichen Ergebnisses sowie des Saldos auslaufender Verwaltungstätigkeit, lässt sich die finanzielle Situation der Schöfferstadt Gernsheim wie folgt bewerten:

| Indikator  | Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren je Einwohner (Einwohner zum 30.09.2022: 10.952) | Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit |
|--|---|---|
| 1. Ordentliches Ergebnis<br>→ 38.745 Euro  | 3,54 Euro/Einwohner<br>→ Faktor: 0,75   | 30,00   |
| 2. Bestand ordentlicher Rücklage<br>→ 19.440.901,29 Euro   | 1.775,10 Euro/Einwohner<br>→ Faktor: 1,00   | 5,00  |
| 3. Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)<br>→ 0,00 Euro  | 0,00 Euro/Einwohner<br>→ Faktor: 1,00   | 5,00  |
| 4. Bestand der Liquiditätsreserve zum 31.12.2023<br>→ 666.435,11 Euro  | Bestand vollständig gebildet<br>→ Faktor: 1,00  | 5,00  |
| 5. Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)<br>→ 96.845.267,57 Euro  | Positiver Eigenkapitalbestand<br>→ Faktor: 1,00   | 5,00  |
| 6. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)<br>→ 0,00 Euro  | Kein Bestand an Liquiditätskrediten → Faktor: 1,00  | 5,00  |
| 7. Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse → 0,00 Euro  | Kein Bestand<br>→ Faktor: 1,00  | 5,00  |
| 8. Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse<br>→ 2.147.745 Euro | 196,11 Euro/Einwohner<br>→ Faktor: 1,00   | 30,00   |
|  | <b>Summe</b>  | <b>90,00</b>                                  |

## Ergebnishaushalt

| Pos. | Bezeichnung   | Fortgeschriebener Ansatz 2023 | voraussichtliches Ergebnis zum Jahresende | Differenz<br>Mehrertrag (+)<br>Minderetrag (-)<br>Mehraufwand (+)<br>Minderaufwand (-) | % - Anteil<br>(Buchungen / Fortgeschriebener Ansatz) |
|------|---|-------------------------------|---|--|--|
| 1    | Privatrechtliche Leistungsentgelte  | 1.514.254,00                  | 1.521.500,00                              | 7.246,00   | 100,48%  |
| 2    | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte   | 5.935.695,00                  | 5.658.300,00                              | -277.395,00  | 95,33%   |
| 3    | Kostensatzleistungen und -erstattungen  | 588.208,00                    | 585.000,00                                | -3.208,00  | 99,45%   |
| 4    | Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.  | 160.000,00                    | 160.000,00                                | 0,00   | 0,00%  |
| 5    | Steuern steuerähn. Erträge einschl. Erträgen aus gesetzl. Umlagen   | 23.843.689,00                 | 23.914.582,00                             | 70.893,00  | 100,30%  |
| 6    | Erträge aus Transferleistungen  | 488.025,00                    | 488.025,00                                | 0,00   | 100,00%  |
| 7    | Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke und allg. Umlagen                                       | 1.516.300,00                  | 1.614.100,00                              | 97.800,00  | 106,45%  |
| 8    | Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträgen | 820.330,00                    | 835.000,00                                | 14.670,00  | 101,79%  |
| 9    | Sonstige ordentliche Erträge  | 683.820,00                    | 684.340,00                                | 520,00   | 100,08%  |
| 10   | <b>Summe der ordentlichen Erträge</b><br>(Position 1 bis 9)   | <b>35.550.321,00</b>          | <b>35.460.847,00</b>                      | <b>-89.474,00</b>  | <b>99,75%</b>  |
| 11   | Personalaufwendungen  | 10.464.095,00                 | 10.150.000,00                             | -314.095,00  | 97,00%   |
| 12   | Versorgungsaufwendungen   | 420.749,00                    | 427.800,00                                | 7.051,00   | 101,68%  |
| 13   | Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.   | 7.471.426,88                  | 7.250.000,00                              | -221.426,88  | 97,04%   |
| 14   | Abschreibungen  | 3.729.426,00                  | 3.760.000,00                              | 30.574,00  | 100,82%  |
| 15   | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen                               | 2.705.401,00                  | 2.703.055,00                              | -2.346,00  | 99,91%   |
| 16   | Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen                                 | 11.021.180,00                 | 11.041.100,00                             | 19.920,00  | 100,18%  |
| 17   | Transferaufwendungen  | 0,00                          | 0,00                                      | 0,00   | 0,00%  |
| 18   | Sonstige ordentliche Aufwendungen   | 71.620,00                     | 71.620,00                                 | 0,00   | 100,00%  |
| 19   | <b>Summe der ordentl. Aufwendungen</b><br>(Position 11 bis 18)  | <b>35.883.897,88</b>          | <b>35.403.575,00</b>                      | <b>-480.322,88</b>   | <b>98,66%</b>  |
| 20   | <b>Verwaltungsergebnis</b><br>(Position 10 ./ Position 19)  | <b>-333.576,88</b>            | <b>57.272,00</b>                          | <b>390.848,88</b>  |  |
| 21   | Finanzerträge   | 51.950,00                     | 133.116,00                                | 81.166,00  | 256,24%  |
| 22   | Zinsen und ähnliche Aufwendungen  | 153.750,00                    | 151.643,00                                | -2.107,00  | 98,63%   |
| 23   | <b>Finanzergebnis</b><br>(Position 21 ./ Position 22)   | <b>-101.800,00</b>            | <b>-18.527,00</b>                         | <b>83.273,00</b>   |  |
| 24   | <b>Gesamtbetrag der ordentl. Erträge</b><br>(Position 10 + Position 21)                                     | <b>35.602.271,00</b>          | <b>35.593.963,00</b>                      | <b>-8.308,00</b>   |  |
| 25   | <b>Gesamtbetrag der ordentl. Aufwendungen</b><br>(Position 19 + Position 22)                                | <b>36.037.647,88</b>          | <b>35.555.218,00</b>                      | <b>-482.429,88</b>   |  |
| 26   | <b>Ordentliches Ergebnis</b><br>(Position 24 ./ Position 25)  | <b>-435.376,88</b>            | <b>38.745,00</b>                          | <b>474.121,88</b>  |  |
| 27   | Außerordentliche Erträge  | 0,00                          | 63.704,35                                 | 63.704,35  | > 100,00%  |
| 28   | Außerordentliche Aufwendungen   | 0,00                          | 174.565,96                                | 174.565,96   | > 100,00%  |
| 29   | <b>Außerordentliches Ergebnis</b><br>(Position 27 ./ Position 28)   | <b>0,00</b>                   | <b>-110.861,61</b>                        | <b>-110.861,61</b>   |  |
| 30   | <b>Jahresergebnis</b><br>(Position 26 + Position 29)  | <b>-435.376,88</b>            | <b>-72.116,61</b>                         | <b>363.260,27</b>  |  |

## Erläuterungen zum Ergebnishaushalt

### Ergebnishaushalt 2023 – Ausblick auf Basis des Buchungsstand vom 15.05.2023

Im Nachfolgenden werden die Positionen des Ergebnishaushalts und deren voraussichtliche Entwicklung im Jahr 2023 aufgezeigt. Ausgehend vom Haushaltsansatz, dem Buchungsstand zum 15.05.2023 sowie auf Basis von Vorjahreswerten wurde eine Hochrechnung zum Jahresende vorgenommen.

#### Positionen 01 bis 09: Ordentliche Erträge

|                         |                                    |
|-------------------------|------------------------------------|
| Pos. 01:                | Privatrechtliche Leistungsentgelte |
| Plan 2023:              | 1.514.254 Euro                     |
| Vorauss. Ist 31.12.2023 | 1.521.500 Euro                     |
| Differenz:              | 7.246 Euro                         |

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Pos. 02:                | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte |
| Plan 2023:              | 5.935.695 Euro                          |
| Vorauss. Ist 31.12.2023 | 5.658.300 Euro                          |
| Differenz:              | -277.395 Euro                           |

Der Ansatz für die Erträge aus Buß- und Verwargeldern von 152.500 Euro wird aufgrund des Abbaus der Geschwindigkeitsmeseinrichtungen nicht erreicht werden können. Darüber hinaus liegt der Wasserverbrauch eines Großabnehmers in den ersten Monaten 2023 unter der Planung und auch unter der Abnahmemenge des vergangenen Jahres. Des Weiteren liegt das Aufkommen der Benutzungsgebühren im Bereich der Kindertagesstätten aktuell unter den Planwerten.

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Pos. 03:                | Kostenersatzleistungen und -erstattungen |
| Plan 2023:              | 588.208 Euro                             |
| Vorauss. Ist 31.12.2023 | 585.000 Euro                             |
| Differenz:              | - 3.208 Euro                             |

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Pos. 04:                | Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen |
| Plan 2023:              | 160.000 Euro   |
| Vorauss. Ist 31.12.2023 | 160.000 Euro   |
| Differenz:              | +/-0   |

Die Höhe der aktivierten Eigenleistungen können erst zum Jahresende in ihrer abschließenden Höhe festgestellt werden. Daher wurde in diesem 1. Finanzbericht 2023 von dem geplanten Wert als Ist zum 31.12.2023 ausgegangen.

Pos. 05: Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

|                         |                 |
|-------------------------|-----------------|
| Plan 2023:              | 23.843.689 Euro |
| Vorauss. Ist 31.12.2023 | 23.914.582 Euro |
| Differenz:              | 70.893 Euro     |

| Steuerart                      | Ansatz 2023       | Vorauss. Ist am 31.12.2023 | Differenz     |
|--------------------------------|-------------------|----------------------------|---------------|
| Gemeindeanteil Einkommensteuer | 7.860.818         | 7.755.983                  | -104.835      |
| Gemeindeanteil Umsatzsteuer    | 1.288.121         | 1.267.995                  | -20.126       |
| Grundsteuer A                  | 66.750            | 66.229                     | - 521         |
| Grundsteuer B                  | 1.950.000         | 1.974.790                  | 24.790        |
| Gewerbesteuer                  | 12.500.000        | 12.637.916                 | 137.916       |
| Spielapparatesteuer            | 120.000           | 140.000                    | 20.000        |
| Hundesteuer                    | 58.000            | 71.669                     | 13.669        |
| <b>Summe</b>                   | <b>23.843.689</b> | <b>23.914.582</b>          | <b>70.893</b> |

Zum Buchungsstand 15.05.2023 beträgt das Aufkommen der Gewerbesteuer rd. 19,1 Mio. Euro und liegt damit deutlich über dem Haushaltsansatz von 12,5 Mio. Euro. Der Verwaltung liegen allerdings Informationen vor, wonach es noch in diesem Jahr zu einer Rückzahlung in einer Größenordnung von 6,5 bis 7,0 Mio. Euro kommen soll. Dies wurde im vorliegenden Finanzbericht bereits in den Positionen 05 und 16 berücksichtigt.

Das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2023 lässt auf einen Minderertrag von ca. 125.000 Euro gegenüber der Planung bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer schließen. Laut dem Hessischen Städtetag liegt die Ursache für die Einnahmeverluste am Inflationsausgleichsgesetz, dass u.a. wegen der Erhöhung des Grundfreibetrags zu dauerhaft hohen Steuerausfällen führt.

Die Steuerschätzung vom November 2019 (vor-Corona) hatte für das Jahr 2023 einen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von rd. 8,1 Mio. Euro prognostiziert. Die aktuelle Schätzung sieht für 2023 ein Aufkommen von rd. 7,8 Mio. Euro vor.

Pos. 06: Erträge aus Transferleistungen

|                         |              |
|-------------------------|--------------|
| Plan 2023:              | 488.025 Euro |
| Vorauss. Ist 31.12.2023 | 488.025 Euro |
| Differenz:              | +/- 0        |

Unter diese Position fallen die Ausgleichsleistungen aus dem Familienleistungsgesetz. Zum Zeitpunkt der Berichtserstattung liegen der Finanzverwaltung keine abweichenden Informationen vor, die eine Veränderung aufzeigen.

Pos. 07: Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

|                         |                |
|-------------------------|----------------|
| Plan 2023:              | 1.516.300 Euro |
| Vorauss. Ist 31.12.2023 | 1.614.100 Euro |
| Differenz:              | 97.800 Euro    |

Die Betriebskostenförderungen im Bereich der Kindertagesstätten liegen zum Ende des Jahres absehbar über dem geplanten Haushaltsansatz. Die Abrechnungen erfolgen Ende des Jahres.

Pos. 08: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

|                         |              |
|-------------------------|--------------|
| Plan 2023:              | 820.330 Euro |
| Vorauss. Ist 31.12.2023 | 835.000 Euro |
| Differenz:              | 14.670 Euro  |

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Pos. 09: Sonstige ordentliche Erträge

|                         |              |
|-------------------------|--------------|
| Plan 2023:              | 683.820 Euro |
| Vorauss. Ist 31.12.2023 | 684.340 Euro |
| Differenz:              | 520 Euro     |

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

## Positionen 11 bis 18: Ordentliche Aufwendungen

Pos. 11: Personalaufwendungen

|                         |                 |
|-------------------------|-----------------|
| Plan 2023:              | 10.464.095 Euro |
| Vorauss. Ist 31.12.2023 | 10.150.000 Euro |
| Differenz:              | - 314.095 Euro  |

Das voraussichtliche ist zum 31.12.2023 basiert auf den Buchungen und Erkenntnissen zum Buchungsstand 15.05.2023. Grund der voraussichtlichen Minderaufwendungen sind bspw. geplante, jedoch noch nicht besetzte Stellen, oder Langzeiterkrankungen.

Pos. 12: Versorgungsaufwendungen

|                         |              |
|-------------------------|--------------|
| Plan 2023:              | 420.749 Euro |
| Vorauss. Ist 31.12.2023 | 427.800 Euro |
| Differenz:              | 7.051 Euro   |

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Pos. 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

|                             |                   |
|-----------------------------|-------------------|
| Plan 2023 (inkl. HH-Reste): | 7.471.426,88 Euro |
| Vorauss. Ist 31.12.2023     | 7.250.000,00 Euro |
| Differenz:                  | - 221.426,88 Euro |

Auf Grund der Vielzahl an Produkt-Sachkonto-Kombinationen (rd. 1.000 Stk.) kann zum Berichtszeitpunkt nur eine auf Erfahrungen basierende Prognose über das voraussichtliche Ist zum 31.12.2023 abgegeben werden.

Durch die knapp 5-monatige vorläufige Haushaltsführung mussten verschiedene Projekte zurückgestellt werden und können in diesem Jahr teilweise nicht vollständig umgesetzt werden. Aufgrund der Preisentwicklung (-schwankungen) ist eine verlässliche Hochrechnung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Pos. 14: Abschreibungen

|                         |                |
|-------------------------|----------------|
| Plan 2023:              | 3.729.426 Euro |
| Vorauss. Ist 31.12.2023 | 3.760.000 Euro |
| Differenz:              | 30.574 Euro    |

Zum Berichtszeitpunkt liegen die Abschreibungen gemäß der erfolgten Berechnung der Anlagenbuchhaltung bei rd. 3,76 Mio. Euro. Es sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Pos. 15: Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

|                         |                |
|-------------------------|----------------|
| Plan 2023:              | 2.705.401 Euro |
| Vorauss. Ist 31.12.2023 | 2.703.055 Euro |
| Differenz:              | - 2.346 Euro   |

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Pos. 16: Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

|                         |                 |
|-------------------------|-----------------|
| Plan 2023:              | 11.021.180 Euro |
| Vorauss. Ist 31.12.2023 | 11.041.100 Euro |
| Differenz:              | 19.920 Euro     |

| Umlageart           | Ansatz 2023       | Vorauss. Ist am 31.12.2023 | Differenz     |
|---------------------|-------------------|----------------------------|---------------|
| Kreisumlage         | 7.945.940         | 7.946.305                  | 365           |
| Schulumlage         | 4.995.391         | 4.995.621                  | 230           |
| Solidaritätsumlage  | 954.666           | 953.598                    | -1.068        |
| Heimatumlage        | 706.169           | 713.960                    | 7.791         |
| Rückstellung KFA    | -4.750.000        | -4.750.000                 | 0             |
| Gewerbesteuerumlage | 1.136.364         | 1.148.901                  | 12.537        |
| Sonstige            | 32.650            | 32.715                     | 65            |
| <b>Summe</b>        | <b>11.021.180</b> | <b>11.041.100</b>          | <b>19.920</b> |

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten. Hierbei sind die Ausführungen zu Position 05 zu beachten.

Für eine mögliche Anhebung des Kreisumlagehebesatzes wird im Jahresabschluss 2022 eine Rückstellung gebildet, um Mehraufwendungen bis zu einer Größenordnung von 2,0 Mio. Euro auffangen zu können.

Pos. 17: Transferaufwendungen

|                         |           |
|-------------------------|-----------|
| Plan 2023               | 0,00 Euro |
| Vorauss. Ist 31.12.2023 | 0,00 Euro |
| Differenz:              | +/-0 Euro |

Pos. 18: Sonstige ordentliche Aufwendungen

|                         |             |
|-------------------------|-------------|
| Plan 2023:              | 71.620 Euro |
| Vorauss. Ist 31.12.2023 | 71.620 Euro |
| Differenz:              | +/- 0 Euro  |

Nach dem Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Pos. 21: Finanzerträge

|                         |              |
|-------------------------|--------------|
| Plan 2023:              | 51.950 Euro  |
| Vorauss. Ist 31.12.2023 | 133.116 Euro |
| Differenz:              | 81.166 Euro  |

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind deutlich höhere Bankzinsen als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2023 zu erwarten.



Pos. 22: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

|                         |              |
|-------------------------|--------------|
| Plan 2023:              | 153.750 Euro |
| Vorauss. Ist 31.12.2023 | 151.643 Euro |
| Differenz:              | -2.107 Euro  |

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Pos. 27 & 28: Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die in den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen enthaltenen periodenfremden Buchungen sind die nach Buchungsschluss eingegangenen Belege (Erträge und Aufwendungen), die das Haushaltsjahr 2022 betreffen.

## Fazit des 1. Finanzberichts 2023

---

Das Haushaltsjahr 2023 schließt nach vorliegender Prognose im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von rd. **39.000 Euro** ab. Das ermittelte ordentliche Ergebnis zum 31.12.2023 liegt somit im Rahmen der Haushaltsplanung 2023. Große Abweichungen hiervon können zum momentanen Zeitpunkt nicht erkannt werden.

Nach derzeitigen Erkenntnissen wird der diesjährige Planansatz der öffentlich-rechtlichen-Leistungsentgelte voraussichtlich nicht erreicht werden können. Dies lässt sich aufgrund der geringeren Einnahmen im Bereich der Benutzungsgebühren zurückführen (siehe Erläuterungen zu Pos. 02).

In den Teilpositionen 11 – Personalaufwendungen und 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen können voraussichtlich Einsparungen erzielt werden. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung in den ersten fünf Monaten des Haushaltsjahres 2023 werden Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen sowie der Sach- und Dienstleistungen prognostiziert. Somit kompensieren die Minderaufwendungen die geringeren Einnahmen der öffentlich-rechtlichen-Leistungsentgelte.

Abzuwarten bleibt die Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Im Vergleich zu der letzten Steuerschätzung im November 2022 prognostiziert die aktuelle Steuerschätzung geringere Zuwächse bei den Steuereinnahmen. Laut dem Hessischen Städtetag liegt die Ursache für die Einnahmeverluste am Inflationsausgleichsgesetz, das u.a. wegen der Erhöhung des Grundfreibetrags zu dauerhaft hohen Steuerausfällen führt.

Die aktuell noch vorsichtige Prognose für das Haushaltsjahr 2023 wird im 2. Finanzbericht belastbarer sein, da dann neben der Mai-Steuerschätzung auch die Quartalsergebnisse II, III vorliegen.

Gernsheim, den 25. Mai 2023

  
Burger, Bürgermeister